



Fachbereich Bauen und Umwelt  
Az.: 61  
Datum: 12.03.2007  
Sachbearbeiter/in: Bartscht, Stefan

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Beschluss- vorlage</b>	<b>2007/040</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Bestellung von Herrn Dietmar Gehrke als Beauftragter für archäologische Denkmalpflege gemäß § 22 Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG)

**Produkt/e:**

**Status Sitzungsdatum Gremium**

Ö 06.02.2007

Ausschuss für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und Verbraucherschutz

N

Kreisausschuss

**Abzeichnung:**

Landrat

Organisationseinheit

**Anlage/n:**

- 1 -

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der Vorlage der Verwaltung zu.

**Sachlage:**

Herr Dietmar Gehrke ist seit mehreren Jahren in der Funktion des Beauftragten für archäologische Denkmalpflege tätig. In der Vergangenheit erfolgte eine Bestellung durch das Land Niedersachsen. Mit der Auflösung der Bezirksregierungen ist diese Aufgabe auf die Landkreise übertragen worden. Nach § 22 Abs. 1 NDSchG bestellt die Untere Denkmalschutzbehörde (Landkreis Lüneburg) den Beauftragten im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

Der Beauftragte berät und unterstützt die Denkmalschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Herr Gehrke erfasst als Archäologe die Ausgrabungsgegenstände von Fundstellen im Landkreis Lüneburg, dokumentiert diese, informiert Bürger vor Ort und gibt Publikationen heraus. An einer weiteren Tätigkeit von Herrn Gehrke in dieser Funktion im Landkreis Lüneburg besteht ein sehr großes Interesse.

Da nach § 22 Abs. 3 NDSchG die Kosten des Beauftragten vom Land erstattet werden, wird auf eine Vorlage für den Kreistag verzichtet und stattdessen ein Beschluss des Kreisausschusses eingeholt.

